

Zusätzliche technische Vertragsbedingungen

UNIFLEX-Hydraulik GmbH

Robert-Bosch-Str 50-52

61184 Karben



Dieses Dokument beinhaltet die grundlegenden technischen Mindestanforderungen von Uniflex Hydraulik GmbH (im Folgenden durch UH abgekürzt) gegenüber Lieferanten von Maschinen, Bauteilen und Dienstleistungen. Mit Auftragsbestätigung werden diese Bedingungen akzeptiert.

1. Mündliche Absprachen sind grundsätzlich schriftlich zu protokollieren und von beiden Seiten zu bestätigen.
2. Die Lieferung vollständiger Maschine nach EG-Maschinenrichtlinie wird nur mit CE-Konformitätsbestätigung akzeptiert. Maschinen zum Weiterverkauf müssen eine deutsche, englische, französische und spanische Betriebsanleitung beinhalten.
3. Die Lieferung unvollständiger Maschinen nach EG-Maschinenrichtlinie wird nur mit Herstellererklärung akzeptiert.
4. Für von UH zur Verfügung gestellte 3D-Datensätze sind die zugehörigen 2D Zeichnungen rechtsverbindlich. Es wird darauf hingewiesen, dass vor allem Maße (besonders Prüfmaße), Toleranzen, Oberflächen und Materialangaben nach Zeichnung geengeprüft werden.
5. Schriftlich oder elektronisch übermittelte Zeichnungen / technische Spezifikationen sind rechtsverbindlich.
6. Durch UH zur Verfügung gestellte Zeichnungen, Unterlagen, spezifische Daten oder auch Rechte dürfen nicht ohne Zustimmung durch UH an andere Unternehmen weitergegeben werden oder für Zwecke verwendet werden, welche nicht schriftlich vereinbart wurden.
7. Teile sind generell entgratet, das bedeutet ohne scharfe Kanten, Ecken und Übergänge zu liefern, es sei denn die Ausführung wird nach Zeichnung ausdrücklich gefordert.
8. Insofern eine Kennzeichnung der Teile nach Zeichnung oder Spezifikation gefordert wird, so muss diese deutlich lesbar die Chargennummer der gelieferten Teile, sowie die Uniflex-Lieferantennummer beinhalten.
9. Für Fertigungsteile sind chargenbezogene Prüfprotokolle mit der Lieferung der Teile bereitzustellen. Die Prüfschärfe wird individuell mit UH vereinbart.
10. Geforderte Prüfungen sind anhand geeigneter Protokolle zu dokumentieren und ggfls. nachzuweisen.
11. Nicht speziell spezifizierte Teile sind die Oberflächen kratzerfrei in einheitlicher Oberfläche zu liefern.
12. Blechteile, welche als Schweißteile geliefert werden, bedürfen vor einer Serienlieferung der Freigabe anhand eines Musterteils. Das Musterteil wird bei UH als Referenz eingelagert.
13. Referenz-, Prüf- und Vergleichsmuster zur Serienfreigabe gehen in den Besitz von Uniflex-Hydraulik über. Wurden entsprechende Muster freigegeben, müssen folgende Lieferungen dem Muster entsprechen.
14. Um einheitliche Farbtöne sicherzustellen, stellt UH Referenzmuster für die geforderten Farbtöne zur Verfügung. Die gelieferten Farbtöne müssen der Referenz entsprechen.
15. Bohrungen/Gewinde in lackierten /pulverbeschichteten Teilen sind frei von Beschichtungen zu liefern.
16. Als Verpackung sind geeignete Materialien zu verwenden, welche die Bauteile während Transport und Lagerung gegen Verkratzen, Verschmutzung und Beschädigung schützen.
17. Die Verwendung sog. Styroporchips ist aus Umweltschutzgründen soweit möglich zu vermeiden.
18. Als Transportmittel für größere Bauteile sollen bevorzugt sog. Europaletten oder Gitterboxen (n. UIC 435-2 / DIN EN 13698-T1 / EPAL) im Austausch verwendet werden.
19. Für regelmäßige Anlieferung von Bauteilen sind wiederverwendbare Verpackungen zu bevorzugen, welche in Absprache mit UH im Austausch verwendet werden.
20. Korrosionsgefährdete Bauteile müssen durch Einölen oder Verwendung Korrosion verhindernder Verpackung geschützt werden.

Zusätzliche technische Vertragsbedingungen

UNIFLEX-Hydraulik GmbH

Robert-Bosch-Str 50-52

61184 Karben



21. Generell müssen ölführende Oberflächen hydraulischer oder pneumatischer Bauteile (z.B. Blöcke, Rohre, Ventile, Verschraubungen, Schlauchleitungen) gegen Verschmutzungseintrag geschützt angeliefert werden. Hierzu sind reißfeste Tüten oder Folien, Kunststoffstopfen/-kappen oder andere geeignete Materialien zu verwenden. Hydraulische / pneumatische Steuerblöcke sind gespült, frei von Graten und Spänen, und geschützt vor Verschmutzungseintrag zu liefern. Hierzu können z.B. die Bohrungen durch Kunststoffstopfen verschlossen werden oder der Block wird vollständig in reißfester Tüte / Folie verpackt.
22. Hydraulische / pneumatische Bauteile (Zylinder, Steuerblöcke, u.a.) sind ölfrei zu liefern. Oberflächenbenetzung mit Öl ist zulässig.
23. Steuerblöcke und Anschlüsse in Steuerblöcken müssen gemäß Zeichnung gekennzeichnet werden.
24. Beschichtungen von Bauteilen sind Chrom-VI-frei auszuführen; Bauteile mit Chrom-VI / Gelb-Chromatisierung werden nicht angenommen.
25. Bei Anlieferung mehrerer Artikel sind diese sortiert zusammengefasst und mit Kennzeichnung der UH- Artikelnummer anzuliefern. Die UH-Artikelnummern sind weiterhin auf dem Lieferschein anzugeben.
26. Lose Baugruppeneinheiten (sog. Sets, Kits) sind sortiert und setweise verpackt anzuliefern.
27. Bei Anlieferung in Kisten ist auf der Außenseite der Inhalt der Kiste anzugeben (UH-Artikelnummer, Menge, ggfls. Bestellnummer und Seriennummer).
28. Für Bauteile welche für Uniflex aufgrund von technischen Spezifikationen geometrisch angepasst oder erstellt werden, sind zur Bemusterungslieferung Maßzeichnungen mitzuliefern.
29. Alle Teile müssen eine gleichmäßige, konstante Qualität aufweisen und frei von Unregelmäßigkeiten oder schädlichen Fehlern sein, welche die Funktion oder Optik einschränken.
30. Für nicht von UH vorgegebene Ventile oder Bauteile sind die technischen Datenblätter, sowie die vollständigen Artikelbestellnummern des Herstellers anzugeben. Sind seitens des Lieferanten Änderungen an entsprechenden Bauteilen vorgesehen (z.B. Änderung Hersteller), so ist UH vor Umstellung zu informieren und eine Freigabe einzuholen.
31. Der Lieferant hat sicherzustellen, dass alle zu liefernden Bauteile frei von gesundheitsschädlichen Kontaminationen oder Emissionen sind (z.B. chemische, bakterielle oder biologische Anhaftungen, Verunreinigungen, radioaktive Strahlungen, Austreten von ätzenden oder reizenden Gasen, Flüssigkeiten oder Partikeln o.ä.) Generell dürfen keinerlei Gefährdungen von zu liefernden Teilen ausgehen. Bestehen Zweifel sind diese in Absprache mit UH vor Anlieferung abzuklären und eine Lieferfreigabe einzuholen.
32. Chemikalien, chemische Stoffe oder Gefahrgut müssen gemäß der REACH-Verordnung registriert und gekennzeichnet werden. Zu diesen Stoffen sind die aktuellen Sicherheitsdatenblätter (deutsche und englische Ausführung) bereitzustellen.
33. Notwendige technische Änderungen an zu liefernden Teilen sind UH schriftlich mitzuteilen.
34. Abweichungen gegenüber den hier definierten Anforderungen sind vor Anlieferung durch UH freizugeben.